

GEMEINKOSTENZUSCHLAGSBERECHNUNG

Als Grundlage der Berechnung ist die betreffende Kostenstelle aus der Kostenrechnung oder mangels Kostenrechnung der letzte verfügbare Jahresabschluss (gegliedert) des Unternehmens heranzuziehen (z.B. bei Antragstellung am 1.10.2008 => Geschäftsjahr 1.1. bis 31.12.2007 oder bei Endabrechnung mit Förderzeitraum 1.6.2007 bis 31.5.2009 => Geschäftsjahr 1.1. bis 31.12.2008).

Zur Berechnung des Gemeinkostenzuschlags ist die Summe der **F&E-relevanten förderbaren Gemeinkosten** durch die Summe der **Personalkosten** zu dividieren. Der daraus resultierende Prozentsatz (Gemeinkostenzuschlag) wird auf die direkt abgerechneten Personalkosten aufgeschlagen.

F&E-relevante Gemeinkosten sind alle im Betrieb/auf der Kostenstelle anfallenden Kosten, die das F&E-Projekt mittelbar betreffen, ihm aber nicht direkt zugerechnet werden können. Nicht förderbar sind u.a. Kosten für Bewirtung, Marketing, Vertrieb, Werbung, KFZ, Finanzierung und Patenterhaltungskosten.

Aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahresabschluss werden die Gemeinkosten nach der Kontenbezeichnung ausgewählt. Das wären, wenn sie nicht als Einzelkosten abgerechnet werden, u.a. die Aufwendungen für Abschreibung, Miete, Betriebskosten, Instandhaltung, Büromaterial, Telefon, Post, Internet, ausgelagerte Buchhaltung, ausgelagerte Lohnverrechnung und Geschäftsführung auf Werkvertragsbasis. Die Kosten der Geschäftsführung im Angestelltenverhältnis, Assistenz, Buchhaltung und Lohnverrechnung, die nicht als Einzelkosten abgerechnet werden, werden gemäß deren Gehaltkonten des Geschäftsjahres (dasselbe wie beim Jahresabschluss) in die Gemeinkostenberechnung einbezogen.

Die **Personalkosten** sind die Löhne und Gehälter und die dazugehörigen Gehalts- und Lohnnebenkosten des gesamten Personals des Unternehmens/der Kostenstelle im Geschäftsjahr (dasselbe wie beim Jahresabschluss). Von den Personalkosten sind der freiwillige Sozialaufwand, die Pensionen (falls vorhanden) sowie die unter den Gemeinkosten angesetzten internen Personalkosten der Geschäftsführung, der Assistenz, der Buchhaltung und der Lohnverrechnung abzuziehen.

Gemeinkostenzuschlagsberechnung:

Gemeinkosten gemäß sonstige betriebliche Aufwendungen aus dem Jahresabschluss, wenn nicht direkt über das Projekt abgerechnet:

Abschreibung (ohne KFZ)	20.000,00
Miete	50.000,00
Betriebskosten	10.000,00
Instandhaltung	5.000,00
Reinigung	2.000,00
Stromverbrauch	10.000,00
Büromaterial	1.000,00
Telefon	1.000,00
Post	500,00
Internet	1.000,00
ausgelagerte Buchhaltung	5.000,00
ausgelagerte Lohnverrechnung	5.000,00
Geschäftsführung auf Werkvertragsbasis	60.000,00
	<u>170.500,00</u>

Personalkosten:

Löhne, Gehälter und Gehalts-/Lohnnebenkosten	600.000,00
- freiwilliger Sozialaufwand	-10.000,00
- Pensionen	-60.000,00
	<u>530.000,00</u>

Gemeinkosten = $\frac{170.500,00}{530.000,00} = 32\%$

Gemeinkosten gemäß sonstige betriebliche Aufwendungen aus dem Jahresabschluss sowie Administrationskosten gemäß Jahresgehaltskonten, wenn nicht direkt über das Projekt abgerechnet:

Abschreibung (ohne KFZ)	20.000,00
Miete	50.000,00
Betriebskosten	10.000,00
Instandhaltung	5.000,00
Reinigung	2.000,00
Stromverbrauch	10.000,00
Büromaterial	1.000,00
Telefon	1.000,00
Post	500,00
Internet	1.000,00
Assistenz gemäß Jahresgehaltskonto	20.000,00
Buchhaltung gemäß Jahresgehaltskonto	40.000,00
Lohnverrechnung gemäß Jahresgehaltskonto	38.000,00
Geschäftsführung gemäß Jahresgehaltskonto	100.000,00
	<u>298.500,00</u>

Personalkosten:

Löhne, Gehälter und Gehalts-/Lohnnebenkosten	900.000,00
- freiwilliger Sozialaufwand	-50.000,00
- Pensionen	-60.000,00
- Assistenz gemäß Jahresgehaltskonto	-20.000,00
- Buchhaltung gemäß Jahresgehaltskonto	-40.000,00
- Lohnverrechnung gemäß Jahresgehaltskonto	-38.000,00
- Geschäftsführung gemäß Jahresgehaltskonto	-100.000,00
	<u>592.000,00</u>

Gemeinkosten = $\frac{298.500,00}{592.000,00} = 50\%$